Sie lesen diesen Artikel derzeit in der Originalversion.
Diese Seite ist auch in leichter Sprache verfügbar.

Wahl des Beirat Inklusion 2026

Menschen mit Behinderungen haben in Henstedt-Ulzburg eine Stimme

Wer kann sich für den Beirat bewerben?

Personen über 18 Jahre, die

- körperbehindert
- seelisch krank/psychisch krank
- geistig behindert/lernbehindert
- sehbehindert oder blind
- schwerhörig oder gehörlos
- chronisch krank

sind und in Henstedt-Ulzburg wohnen und/oder arbeiten. Dabei ist eine Unterstützung durch einen Assistenten / eine Assistentin möglich.

Ebenso können sich

- Eltern von Personen mit Behinderungen mit Wohnsitz und / oder Arbeitsplatz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Ehepartner von Personen mit Behinderungen mit Wohnsitz und / oder Arbeitsplatz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

bewerben

Für welchen Zeitraum wird man gewählt?

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.Was muss man machen, um gewählt zu werden?

Alle Personen, die sich für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg einsetzen möchten und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, bewerben sich mit dem ab Januar 2026 bereitgestellten Bewerbungsblatt. Gerne senden wir Ihnen dieses nach einer Kontaktaufnahme zu. Dazu senden Sie uns bitte eine E-Mail an soziales@henstedt-ulzburg.de

Für weitere Informationen oder bei Fragen besuchen Sie gerne die öffentlichen Sitzungen des Beirats Inklusion oder schreiben diesem eine E-Mail an inklusionsbeirat@ehrenamt-hu.de

Was sind die Aufgaben des Beirats?

- Der Beirat vertritt die Interessen und Anliegen der in Henstedt-Ulzburg lebenden und arbeitenden Menschen mit Behinderungen.
- Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe an. Dabei unterstützt er die Vereine und Verbände in der Gemeinde und arbeitet mit diesen zusammen.
- Mindestens viermal im Jahr tagt der Beirat in öffentlichen Sitzungen.
- Die Unterstützung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Er wirkt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aktiv mit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen und Projekten teil.
- Er kann eigene Veranstaltungen im Rahmen seines Aufgabenfeldes durchführen.
- Er ist Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderungen in Henstedt-Ulzburg und pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Behindertenarbeit in Henstedt-Ulzburg und den anderen Beiräten der Gemeinde.
- Er kann regelmäßig Sprechstunden abhalten
- Er erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht und stellt diesen dem zuständigen Fachausschuss vor.